

BUCHBESPRECHUNGEN

Wolfgang Schmidt-Streckenbach

Die Stellung der Länder in der Entwicklungspolitik der Bundesrepublik Deutschland

- Dargestellt am Beispiel des Landes Berlin -

Verlag Peter Lang, Frankfurt am Main, Bern u.a. 1988, 427 S., sFr 75,-

Die in der Reihe "Beiträge zur Politikwissenschaft" des Verlages Peter Lang erschienene Arbeit von Wolfgang Schmidt-Streckenbach - zugleich eine Dissertation an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer - befaßt sich mit einer Materie, die in der öffentlichen Diskussion bisher eine eher untergeordnete Rolle gespielt hat, nämlich mit der Frage, welchen Beitrag die deutschen Bundesländer zu der Entwicklungspolitik der Bundesrepublik leisten.

Die Arbeit gliedert sich in zwei übergeordnete Abschnitte: In einem ersten Teil befaßt sich der Autor allgemein mit der Mitwirkung der Bundesländer auf dem Politikfeld "Entwicklungszusammenarbeit", während der zweite Teil sich speziell den Entwicklungspolitischen Maßnahmen und Leistungen des Landes Berlin widmet. Der Autor stützt sich dabei erklätermaßen auch auf praktische Erfahrungen, die er im Rahmen verschiedener Tätigkeiten für Entwicklungspolitisch aktive Organisationen sammeln konnte.

In einem ersten Kapitel wird generell die Problematik der Entwicklungspolitik in einem föderal organisierten Staat untersucht und so der Rahmen für die folgenden Erörterungen abgesteckt. Dabei steht die Darstellung der Verhältnisse von öffentlichen und privaten Trägern des Bundes und der Länder bei der Erfüllung dieser Aufgabe im Vordergrund, hingegen wird die verfassungsrechtlich interessante Frage der Kompetenzabgrenzung im Hinblick auf Art. 32 GG nur kurz angerissen und auf die pragmatische Handhabung zwischen beteiligten Bundes- bzw. Landesorganen verwiesen (S. 22 ff.). Ausführlicher wird dagegen das Problem der Wahrnehmung entwicklungspolitischer Aufgaben durch nichtstaatliche Rechtsträger, sog. "quasi-non governmental organisations" wie z.B. den Deutschen Entwicklungsdienst oder die Carl-Duisberg-Gesellschaft erörtert. Der Autor begnügt sich hier jedoch mit einer beschreibenden Darstellung, ohne zur rechtlichen Problematik derartiger "Trabanten des Verwaltungssystems" (S. 9) abschließend Stellung zu beziehen.

In drei weiteren Kapiteln erörtert Schmidt-Streckenbach sodann detailliert die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe sowie die Entstehung und Funktionsweise des Bund-Länder-Ausschusses "Wirtschaftliche Zusammenarbeit" als deren Koordinierungsinstrument.

Die letzten beiden Kapitel des ersten Teils befassen sich schließlich mit den organisatorischen und finanziellen Leistungen sowie mit den inhaltlichen Schwerpunkten der Bundes-

länder auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit. Als Hauptformen der Länderaktivitäten in diesem Bereich werden vor allem die Förderung des internationalen Erfahrungsaustausches, die Aus- bzw. Fortbildung von Fachkräften aus Entwicklungsländern sowie die Entsendung deutscher Fachkräfte in die Dritte Welt herausgearbeitet (S. 89). Außerdem erfolgt eine detaillierte Auflistung der finanziellen Mittel, welche die Bundesländer für die genannten Aufgaben zur Verfügung stellen. Diese nehmen sich mit insgesamt 87 Mio. DM im Verhältnis zu den vom Bund aufgebrachten 6,3 Mrd. DM (bezogen auf das Jahr 1984) freilich eher bescheiden aus (vgl. S. 76 ff.).

Im zweiten Teil seiner Arbeit liefert der Autor eine umfassende Fallstudie der entwicklungspolitischen Maßnahmen und Leistungen des Landes Berlin. Ausgehend von einer Analyse der parlamentarisch-politischen Behandlung dieses Politikfeldes durch Senat und Abgeordnetenhaus (S. 131 ff.), wird anschließend die organisatorische Struktur der Berliner Verwaltung bezogen auf diesen Aufgabenbereich ausführlich dargestellt, ohne jedoch an dieser Stelle einer Bewertung unterzogen zu werden. Es folgt eine minuziöse tabellarische Aufstellung der finanziellen und inhaltlichen Leistungen Berlins auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit für den Zeitraum von 1962 bis 1984, gegliedert nach den acht mit dieser Materie befaßten Senatsverwaltungen. Die Aufgabenverteilung zwischen diesen Ressorts wird sodann nochmals im Detail dargestellt, wobei alle betreuten Organisationen, Förderprogramme und Projekte eingehende Berücksichtigung finden (S. 193 ff.). Die daran schließende Gesamtdarstellung des Finanzvolumens der erörterten Maßnahmen (S. 338 ff.) macht vor allem deutlich, wie gering die zur Verfügung stehenden Mittel im Verhältnis zu den zu bewältigenden Aufgaben sind. So machten die Aufwendungen in diesem Bereich im Jahre 1983 (wie auch in den Jahren zuvor) mit einem Betrag von insgesamt 7,6 Mio. DM kaum 0,05 % des Berliner Haushaltes aus (S. 340 f.).

Die Schlußfolgerungen des Autors am Ende der Arbeit bleiben im Gegensatz zu den vorangegangenen empirischen Darstellungen eher knapp. So plädiert er dafür, die Zersplitterung der Zuständigkeiten im Bereich der Entwicklungspolitik durch die Verteilung der Aufgaben auf verschiedene Senatsverwaltungen zugunsten einer zentralen Zusammenfassung aller Programme beim Berliner Senator für Wirtschaft aufzugeben (S. 356 f.). Darüber hinaus wird festgestellt, daß vor allem angesichts der Mittelknappheit das schon früh proklamierte Ziel, Berlin zu einem Mittelpunkt bundesdeutscher Entwicklungshilfepolitik zu machen, nur zum Teil verwirklicht werden konnte. Eine solche Stellung sei jedoch insbesondere angesichts der besonderen Lage der Stadt im Hinblick auf eine Demonstration der Anbindung an die Bundesrepublik besonders wünschenswert (S. 351). Insgesamt handelt es sich bei der Arbeit Schmidt-Streckenbachs um eine außerordentlich detaillierte und im Hinblick auf den entwicklungspolitischen Beitrag Berlins wohl erschöpfende Darstellung dieser Materie. Allerdings wäre eine Kürzung der außerordentlich umfangreichen Darstellung der Aufgabenverteilung innerhalb der Berliner Senatsverwaltungen zugunsten der eingehenderen Erörterung von Problemen des ersten Teils der Arbeit, wie z.B. der grundlegenden Kompetenzfrage, zu wünschen gewesen. Zu kritisieren ist auch, daß die Arbeit -

obwohl erst 1988 veröffentlicht - die Entwicklung nur bis 1984 berücksichtigt und daher kaum noch ein aktuelles Bild der gegenwärtigen Lage zu bieten vermag.

Gleichwohl wird das Buch all jenen Lesern interessante Anhaltspunkte bieten, die sich in der diffizilen und noch wenig erschlossenen Materie des Verhältnisses von Bund und Ländern auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe eingehend orientieren wollen.

Michael Seitz

Burkhard Vieweg

Big Fellow Man. Muschelgeld und Südseegeister.

Authentische Berichte aus Deutsch-Neuguinea 1906 - 1909.

Verlag Josef Margraf, Scientific Books, Weikersheim 1990, 370 S., 85 Abb. 7 Karten, DM 45,-

Der Verf. hat Tagebuchaufzeichnungen, Briefe und Erzählungen seines Vaters Karl Vieweg (1883-1945) aus der Kolonie Neuguinea des ehemaligen Deutschen Reiches von 1906 - 1909 zu einem detailreichen Rückblick in eine Welt verarbeitet, deren Akteure, Kolonialherren wie Kolonisierte, heute gleichermaßen verschwunden sind, das Deutsche Reich durch Untergang, die "Eingeborenen" durch Aufstieg zu einem eigenen, unabhängigen Staat, dem aufstrebenden Entwicklungsland Papua-Neuguinea.

Das Buch unterscheidet sich von anderen Publikationen besonders dadurch, daß es nicht von einem Kolonialbeamten oder Forschungsreisenden geschrieben ist bzw. berichtet, sondern von dem Assistenten einer Kopra- und Kautschuk-Plantage und -Handelsfaktorei, der mit offenen Augen und wachen Sinnen im ständigen, täglichen Kontakt zu den Einheimischen stand, ihre Nöte und Sprache kannte und sich intensiv mit ihren Sitten und Gebräuchen auseinandersetzte.

Gerade dies macht das Buch auch unter juristischen und rechtshistorischen Aspekten bemerkenswert, und das nicht nur in dem ausdrücklichen Kapitel "Gerichtsbarkeit und Strafen" (S. 211-216). Das Buch liefert insoweit lebendige Materialien, Beobachtungen, Fälle zu zwei Rechtskreisen: Da ist einmal der des Kolonialrechts des Deutschen Reiches für seine Kolonie. Es gab schon mancherlei ansatzweise Schutzrechte, z.B. einen Jugendschutz, aber die Geheimräte im fernen Berlin hatten auch geregelt, wieviel Prügel es für welche Vergehen geben sollte. Auch Fremdarbeiter-Probleme waren zu bewältigen.

Der Schwerpunkt des Buches liegt jedoch beim heimischen Rechtskreis der Papuer und Melanesier, vom Verfasser nach altem Sprachgebrauch "Sitten und Gebräuche" genannt, in denen der Jurist jedoch unschwer das Recht zahlreicher Rechtsgebiete erkennt, das sich seinem Entwicklungsstande entsprechend noch mit Geisterglauben und Ahnenkult, also religiösen Elementen mischt.